

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 74 (1994)
Heft: 3

Rubrik: Dossier : Kirchen und Wertewandel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURT MÜLLER,
geboren 1925, studierte
Geschichte, deutsche
Sprache und Literatur
an der Universität
Zürich. Nach seiner
Promotion zum Dr. phil. I
war er von 1953–1990
Redaktor der «NZZ»
(von 1967–1990 Chef
der Inlandredaktion),
1971–1984 Kantonsrat
(1979/1980 Kantons-
ratspräsident),
1984–1991 Nationalrat.
Neuere Publikationen
als Autor und Heraus-
geber: «Mehr Vertrauen
in die Zukunft»,
Zürich 1986,
«Bausteine der Schweiz»,
Zürich 1987,
«Option Liberalismus»,
Zürich 1989,
«Minderheiten im
Konflikt»,
Zürich 1993.

Die Beiträge von Kurt
Müller, Jürg Schoch,
Weihbischof Peter
Henrici und Lukas Briner
sind schriftliche
Fassungen der Referate,
die an einer Arbeits-
tagung der Freisinnig-
Demokratischen Partei
des Kantons Zürich zum
Thema «Kirche und
Staat in der modernen
Gesellschaft» am
22. Januar 1994 im
Kongresshaus Zürich
gehalten worden sind.

KIRCHEN UND WERTEWANDEL

Kirche und Staat in der modernen Gesellschaft

Dynamik wird als Charakteristikum der modernen Gesellschaft bezeichnet. Die Lebensumstände haben sich zwar stark verändert, die Grundwerte haben aber doch eine grosse Konstanz.

In der Tat scheint in unserer Zeit nichts so konstant wie der Wechsel. Blättern wir auch nur fünfzig Jahre zurück, so werden wir uns der gewaltigen Veränderungen der Lebensumstände bewusst. Mobilität hat überhandgenommen. Das Auto wurde zur Selbstverständlichkeit; Ferien in allen möglichen Destinationen sind erschwinglich geworden. Früchte und Textilien aus aller Welt liegen auf dem Ladentisch; die Staatsmänner, die Hungernden und Leidenden, die Kriegführenden auch aus der hintersten Ecke der Welt erscheinen auf dem Bildschirm in der Stube. Hektik hat unser Leben erfasst, eine gewisse Ruhelosigkeit und Lärmigkeit oder neudeutsch: «actions» müssen her, sonst greift Langeweile um sich. Die Einkehr in der Stille ist nicht mehr gefragt; das Schweigen, um auf innere Stimmen zu hören, wird fast nicht mehr praktiziert.

Die Moderne hat seit ihren Anfängen in der Aufklärung vor zweihundert Jahren aber auch gewaltige Leistungen vollbracht. Noch nie haben grosse Bevölkerungsmassen wie in den westlichen Industriestaaten über längere Zeit ohne Hunger und sogar in relativem Wohlstand leben können. Auch Schutz von Freiheit und Würde, wenigstens in einem wesentlichen Teil der Erde, und demokratische Mitbestimmung *aller* Mitglieder eines Volkes sind grosse, gewaltige Errungenschaften, selbst wenn in vielen anderen Ländern

Menschenrechtsansprüche und Wirklichkeit noch weit auseinanderklaffen. Gerade im politischen Bereich haben wir aber immer wieder erlebt, dass rationale, vernünftige Entscheide nur einen Teil der Politik ausmachen, dass Tradition, Naturverhaftetes, Irrationales die Politik oft stärker bestimmen. Die Bildung der Nationen, meist aufgrund der gleichen Sprache, der Nationalismus und seine faschistischen Abarten, der marxistisch-leninistische Irrglaube, Fundamentalismen aller Art, vor allem der islamistische, haben mehr als deutlich gemacht, dass es ethische Gegenkräfte und rechtsstaatliche Institutionen braucht, um Macht- und Gewaltexzesse, um das Böse im Menschen unter Kontrolle zu behalten.

Individualisierung der Religiosität

Die grössere Freiheit, welche die letzten beiden Jahrhunderte seit der amerikanischen und der Französischen Revolution gebracht haben, haben nicht nur die Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen Menschen vervielfacht, sie haben insgesamt eine starke Individualisierung und Säkularisierung zur Folge gehabt. Die sehr enge Bindung zwischen «Thron und Altar» im 17. und 18. Jahrhundert, aber auch zwischen Staat und Kirche in republikanischen protestantischen Staaten wie Zürich und Bern, ist einer allmählichen Entflechtung gewichen, wenn auch eine Partner-

schaft zwischen christlichen Religionen und demokratischen Rechtsstaaten erhalten blieb. Der Aufstieg des Liberalismus in den letzten zwei Jahrhunderten war kontinuierlich von individualistischen, staatskritischen, ja teilweise staatsfeindlichen Strömungen begleitet, denn der Besitz von Macht trägt die ständige Versuchung des Missbrauchs in sich. Erst die lang anhaltende Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg hat dann aber zu einer passiven Konsumhaltung in grossem Umfang geführt. Dass die Kommerzialisierung eines Grossteils der Medien, die sich fast nur noch auf die Einschaltquoten und Auflagen ausrichteten, zudem ein Erwartungsklima förderten, das zu den realen Möglichkeiten im Gegensatz stand, erhöhte einen Missmut, der nicht selten mit den realen Verhältnissen nicht zu rechtfertigen war.

Seit dem Ende des Kalten Krieges ist eine starke Entsolidarisierung feststellbar. Das bipolare System, das auf Angst und Schrecken basierte, vieles stabil erhielt, aber auch eine positive Entwicklung blockierte, ist Unsicherheit und Instabilität gewichen. Der Fall der Mauer 1989 löste zunächst eine Welle der Erleichterung, der Befreiung und der Hoffnung aus. Die Notwendigkeit westlicher Disziplin schien dahingefallen zu sein; man konnte sich scheinbar unbesorgt wieder den eigenen Interessen, auch den nationalen, zuwenden. Die ohnehin bestehende Tendenz, Grossorganisationen gegenüber auf Distanz zu gehen, verschärfte sich. Der Staat erschien und erscheint vielen wieder mehr als Moloch, der ein kompliziertes, unübersichtliches Netz von teilweise unnötigen Vorschriften erlässt, den einzelnen in seiner Bewegungsfreiheit einschränkt und ihm das Geld aus den Taschen lockt. Gegenüber den Politikern wächst bei vielen, vor allem bei Jugendlichen, die Distanz, ja der Zynismus. Dass dabei die Bereitschaft, Aufgaben für den Staat und die Gesellschaft zu übernehmen, allmählich schwindet, ist nicht verwunderlich.

Auch das Verhältnis zu den Parteien leidet unter dieser Entwicklung. Selbst in diesen politischen Säulen der Demokratie macht die Zahl der aktiv tätigen Mitglieder wohl kaum mehr als einen Fünftel aus. Die Entsolidarisierung greift tief ins täg-

liche Leben. Die Bereitschaft zur Hilfeleistung für einen auf der Strasse bedrängten oder überfallenen Menschen ist sichtlich gesunken.

Von dieser ganzen Entwicklung sind die «Landeskirchen» als Grossorganisationen in besonderem Masse betroffen. Die Untersuchung «Jede(r) ein Sonderfall. Religion in der Schweiz» von *Alfred Dubach* und *Roland J. Campiche* hat dies mit aller Deutlichkeit aufgezeigt. Es hat in den letzten Jahrzehnten eine starke Individualisierung der Religiosität stattgefunden, die zugleich auch eine Diversifizierung der christlichen Glaubensüberzeugungen mit sich brachte.

Man möchte die Kirchen zwar nicht missen, aber das aktive Engagement beschränkt sich auf einen Fünftel bis einen Viertel der kirchlichen Mitglieder. Die Kirche wird vor allem als Dienstleistungsbetrieb im religiösen, im sozialen und im Bildungsbereich gesehen. Die Frage, wie sich die Kirche dieser neuen Situation anpassen kann, ohne ihren christlichen Grundauftrag zu verleugnen und ohne dem unverändert grossen Bedürfnis nach seelischer Geborgenheit und transzendental verankerter Sinngebung nicht mehr zu genügen, stellt sich heute.

Alles steht zur Disposition

Wir kommen um die Feststellung einer gewaltigen Veränderung der Lebensumstände, der Lebenseinstellung und des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Umfeldes nicht herum. Haben sich auch die grundlegenden Werte, an die wir glauben und mit deren Verwirklichung wir dem Leben Sinn geben wollen, verändert? Der Schriftsteller *Peter Bichsel* hat kürzlich in einem Interview der «Weltwoche» gesagt: «*Ich habe den Eindruck, wir leben tatsächlich am Ende des aufklärerischen Zeitalters. Nicht nur der Sozialismus hat seine sozialistischen Ziele aufgegeben, auch der Liberalismus hat seine liberalen Ideen geopfert. Mich dünkt, es gibt keine Grundwerte mehr – Grundwerte der bürgerlichen Freiheit, Grundwerte der sozialen Gerechtigkeit. Alles steht zur Disposition.*»

Wir müssen diese sensitive Stimme ernst nehmen. Es ist vieles, vielleicht allzu vieles im Fluss. Dass die äusserliche Form-

.....
**Die Kirche wird
 vor allem als
 Dienstleistungs-
 betrieb gesehen
 im religiösen, im
 sozialen und im
 Bildungsbereich.**

losigkeit in der Kleidung und im Benehmen überhandgenommen hat, ist wohl nur ein Ausdruck davon, dass auch die inneren Massstäbe ins Wanken gekommen sind. Es gibt keine Tabus mehr, es ist sehr vieles möglich und fast alles erlaubt. Und doch hat der Machbarkeitsglaube in letzter Zeit schwere Dämpfer bekommen. Die Grenzen und Gefahren des «Ersatzschöpfers Mensch» sind mehr als deutlich geworden. Die Zehntausenden von – nicht überall sicher gelagerten – Atombomben erinnern beispielsweise kontinuierlich an die gefährliche Gratwanderung, welche die Menschheit angetreten hat.

In der Tat scheint heute alles zur Diskussion und zur Disposition zu stehen – auch die Grundwerte? Sie waren nie ein gesicherter Bestand. Sie mussten immer erkämpft oder mit Umsicht, mit politischer Klugheit erhalten und notfalls mit Gewalt verteidigt werden. Sie sind heute weltweit anerkannt – in den Menschenrechtsdeklarationen der Vereinten Nationen, der KSZE und des Europarates – aber zwischen Deklaration und Wirklichkeit klaffen vielerorts enorme Lücken. Machtwillen von Personen und Völkern, ethnische, nationale Vorurteile und Egoismen verhindern ihre Durchsetzung.

Aber ändert das an ihrer Gültigkeit etwas? Würde und Freiheit des Menschen, soziale Solidarität, Nächstenliebe, ethisches Handeln, Bereitschaft zum Dienst für die Gemeinschaft, Verantwortung für sich selbst und für die Schöpfung, friedliches Zusammenleben in gegenseitiger Achtung sind auch heute noch erstrebenswerte Ziele und Werte, die weitgehend unbestritten sein sollten. Sie sind heute zwar nicht weniger umkämpft als vor fünfzig oder hundert Jahren, ja im Gegenteil, sie scheinen wesentlich stärker gefährdet, weil sie für die ganze Erde geltend gemacht werden.

Um so schärfer stellt sich das Problem, wie ihre Durchsetzung vorangetrieben werden kann. Weltweit sind es wohl nur die Vereinten Nationen mit der amerikanischen Militärmacht im Hintergrund, die Fortschritte erreichen können. Aber findet nicht auch bei uns eine allmähliche Aushöhlung statt? Als Auswirkung des Zeitgeistes gewissermassen: eine Überindividualisierung, die in Egoismus ausmündet und den Gemeinsinn abtötet.

.....

**Die Kirchen
haben ein Erbe
zu verwalten,
das in einer
auseinander-
lebenden
Gesellschaft
besonders wert-
voll ist.**

.....

.....

**Religion, Ethik
und Politik
stehen in
einem engen
Zusammenhang.**

.....

Wie begegnen wir dieser Tendenz? Sollen wir, sollen der Staat, die Parteien und die Kirchen sich nach der neuen Decke strecken? Oder sollen sie als Überbrückung mehr das Gegenläufige pflegen und bewahren, weil auch die Gegenwart unausweichlich dem Wandel unterworfen sein wird? Sollen nicht vor allem die Kirchen die «seelische Dimension» besonders hegen, die transzendente Verankerung der Sinngebung, die Lebensfreude, nicht im Sinne des Hedonismus, sondern der verantwortungsbewussten Bejahung des Lebens im Sinne von Dienst für die Nächsten und für die Gemeinschaft, das Zusammenleben und -wirken im Gegensatz zum Egoismus und gegen die Vereinzelung?

Die Kirchen haben ein Erbe zu verwalten, das in einer sich auseinanderlebenden Gesellschaft besonders wertvoll ist; aber die Formen ihrer Tätigkeit sind stark traditionsgebunden, was nur von einem Teil ihrer Mitglieder ästimmert wird und da und dort nach der Ergänzung ruft.

In einer Gesellschaft, die vor lauter Multikulturalität zu zerbröckeln droht, steigt die Bedeutung der grossen Klammern – auch wenn die Parteidisziplin in den Parlamenten und bei den Stimmberechtigten schwindet und der Gottesdienstbesuch abnimmt. Es braucht Gliederungen, Ordnungen, die dem Menschen das Gefühl von Geborgenheit und Heimat geben können, in denen er im chaotischer werdenden Dasein Halt und Sinn findet. «*Ordnungen*», hat der Zürcher Philosoph Hans Barth geschrieben, «*sind also letzten Endes, wie überhaupt das gesamte gesellschaftliche Dasein, Tatbestände des ethischen Handelns und des moralischen Verhaltens.*»

Ein Letztes: Die Geschichte der vergangenen zwei Jahrhunderte hat gezeigt, dass die Proklamierung der Vernunft zum einzigen Massstab in der Französischen Revolution der menschlichen Natur in keiner Weise zu genügen vermag. Jede erfolgreiche Politik muss sich ebenso stark um die seelischen Belange kümmern, wenn die dunklen Seiten im Unbewussten der menschlichen Natur von einem schrecklichen Ausbrechen abgehalten werden sollen.

Der Tübinger Theologe Hans Küng hat vor kurzem in einem Vortrag in Montreux

wohl zu Recht festgestellt, dass zwar bei weitem nicht nur der religiöse Mensch ethisch orientiert sei, dass aber die Erfahrung lehre, bei Ungezählten und vor allem Jugendlichen komme mit der religiösen

auch gleichzeitig die ethische Dimension abhandeln. Religion, Ethik und Politik stehen in einem engen Zusammenhang. Sie müssen gesamthaft gesehen und beurteilt werden. ♦

KURT MÜLLER

JÜRIG SCHOCH,
geboren 1955, ist seit
1990 Direktor des
Seminars Unterstrass
(Evangelisches Lehrer-
seminar Zürich). Nach
der Matura in Winterthur
und Schulpraxis als
Sekundarlehrer Studium
in Pädagogik, Psycho-
logie und Kirchen-
geschichte an der
Universität Zürich.
Daneben während
Jahren Leitungs- und
Ausbildungsfunktionen
in der Verbandsjugend-
arbeit des CVJM/CVJF.
Von 1985 bis 1990
Assistent am Pädago-
gischen Institut der
Universität Zürich mit
Lehrauftrag. 1989
Promotion zum Dr. phil. I
mit einer Arbeit über die
Personalfluktuations im
Sozialwesen.

UMRISSE EINER KIRCHE DER ZUKUNFT

Wer in engem Kontakt mit Jugendlichen unsere Kirchen konstruktiv-kritisch mitgestalten will, kann seine Aktivität unter folgendes Motto stellen: «Mit der Kirche, für die Kirche, aber nicht unter der Kirche».

Es gibt in der freien und sozialen Marktwirtschaft eine auch für die Kirche wichtige Denkfigur, die nicht ausgeblendet werden darf: diejenige von Nachfrage und Angebot. Sie wird im Zusammenhang mit den zunehmenden Kirchenaustritten oft bemüht, wohl nicht zu Unrecht. Wahrscheinlich gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Wandel der Wertvorstellungen und dem Wandel der Bedürfnisse (individuelle Nachfrage) und dem Wandel der Strukturen (gesellschaftliche Nachfrage). Unter diesem Gesichtspunkt muss darum Nicht-Anpassung der kirchlichen Angebote konstatiert werden. Schön wäre es doch, wenn die Kirche die Nachfrage zu einem grossen Teil abdecken könnte. Aber offensichtlich schafft sie das nicht (mehr?)...

Indes: Es darf nicht vergessen werden, dass jede sich christlich nennende Person und Institution ihre Kriterien und Massstäbe keinesfalls prioritär aus der Nachfrage gewinnen darf. Ihr sind zuerst im Evangelium Auftrag und Richtschnur gesetzt, die im Hinblick auf die Aufgaben und Ausgestaltung ihres Seins immer neu gelesen und verbindlich interpretiert werden müssen.

*Kirche heute –
zweimal aus einseitiger Sicht*

Die Frage nach der Kirche der Zukunft – also nach Zielvorstellungen – setzt voraus, dass man sich über die heutige Situation, die Ausgangslage Rechenschaft gibt. (Diese Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf die evangelisch-reformierte Landeskirche.)

Gegen 130 Mittelschülerinnen und Mittelschüler am Seminar Unterstrass haben auf meine Bitte hin ihr Bild der gegenwärtigen Situation der Kirche zum Ausdruck gebracht. Obschon diese Jugendlichen sich täglich mit einer kurzen Bibelinterpretation auseinanderzusetzen haben, wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht geniessen, und obwohl eine Wochenschlussfeier zu ihrem normalen Pensum gehört, sind die Urteile ernüchternd und vernichtend: Kirche empfinden sie grossmehrheitlich als *«langweilig, düster, kalt, zwanghaft, verkrampft, veraltet, unverständlich, akademisch, steif, verklemmt, am Leben vorbei...»* Diese Attribute sind fast unisono die häufigsten. Aufgefordert, Bilder für die Kirche heute zu kreieren, lassen die Jugendlichen ihrer Fantasie freien Lauf:

«Kirche ist wie ein zweites Fahrrad: im Moment brauche ich es nicht»; «Kirche ist wie ein Alterstreff»; «Kirche ist wie eine alte Tante, die man gelegentlich besuchen sollte»; «Kirche ist wie eine Kokosnuss; aussen interessant, innen hohl und düster»; «Kirche ist wie ein leerstehendes Schloss»; «Kirche ist wie ein ausgestopftes Tier»; «Kirche ist wie eine Küche ohne Köche».

Die Botschaften sind klar: Kirche ist unnötig, mit Ansprüchen, aber ohne sichtbaren Anreiz und Sinn; möglicherweise einst lebendig, heute tot, unerfüllt und unerfüllend.

Solch unverblümt-radikale Pauschalurteile bedürften der Ergänzung, der Differenzierung. Ich möchte sie darum erweitern durch die nähere Betrachtung von einigen Aspekten der heutigen Landeskirche, die mir beim Nachdenken als wichtige Aspekte für die Kirche der Zukunft erscheinen. Unsere Landeskirche ist heute (unter anderem):

Erstens Volkskirche: Ihr gehöre ich bekanntlich durch Geburt an. Sie verpflichtet mich im Minimum dazu, meinen Obolus zu entrichten. Gleichsam als Gegengeschenk räumt sie mir das Recht ein, sie demokratisch mitzubestimmen. Viele Leute schätzen dieses Recht heute nicht mehr – oder die damit verbundenen fiskalischen Pflichten sind ihnen diese Rechte nicht wert. Dies erklärt aber sicher nur einen Teil der zentrifugalen Kräfte, welche die Landeskirchen heute ungewollt entwickelt haben. Viele Menschen haben mit der zunehmenden Pluralität offenbar ein grosses Bedürfnis, sich nicht offenen, sondern in sich geschlossenen Sinngebäuden und Menschengemeinschaften anzuschliessen – und sie tun das denn auch, zum Beispiel durch den bewussten Schritt in eine Bekenntniskirche.

Zweitens Gebäudekirche: Wohl gegen ein Viertel des Budgets örtlicher Kirchgemeinden wird für den Betrieb und den Unterhalt der kircheneigenen Gebäude gebraucht. So manche Baukommission investiert ihr Bestes in die Planung, den Unterhalt, die Renovation, die Sanierung von Kirche, Kirchgemeindehaus, Pfarrhaus und anderen Immobilien, die dann vorzugsweise vom Frauen- und Töchterchor, der Harmonie, dem Yogalehrer und anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus

.....

**Eine auch für
die Kirche
wichtige Denk-
figur, die nicht
ausgeblendet
werden darf:
diejenige von
Nachfrage und
Angebot.**

.....

der näheren oder weiteren Schweiz genutzt werden. Die Gebäude nehmen als sichere Zukunftsinvestition denn auch einen Vorrang in der Einschätzung von Kirchenpflegen und Kirchgemeindeversammlungen ein. Zumindest ist es auch heute noch leichter, einen Kredit von vier Millionen Franken für die Sanierung des Kirchgemeindehauses zu erhalten, als für die Jugendarbeit in der Gemeinde einen jährlichen Zuschuss von 4000 Franken... Viele Menschen sind heute aber offenbar nicht mehr in der Lage, eine Beziehung zu diesen makellos perfekten Räumen herzustellen. Brauchen wir statt mehr Gebäude mehr Geist, mehr Heimat?

Drittens Ortskirche: Die Landeskirche ist in lokal begrenzten Gemeinden organisiert. Dies im Zeitalter der fast unbeschränkten Mobilität. Gemeinde, Pfarrer und kirchliche Organe sind fest auf ihrer Scholle installiert und haben Territorialansprüche, was fast etwas an das alte Prinzip «cuius regio – eius religio» erinnert. Viele Menschen scheinen heute aber die religiösen Interessen und Gesinnungen über den gleichen Wohnort zu stellen. Sie suchen und finden ihren religiösen Ort in Gesinnungskirchen oder – im für uns glücklicheren Fall – in irgendeiner Nischenkirche, die sich noch als Teil der Landeskirche versteht.

Viertens Kopf- und Monologkirche: Es gehört wohl fast zu unserer zwinglianischen Tradition, dass der Glaube im Kopf anfängt und dort auch gleich wieder aufhört. Denn: Es geht darum, intellektuell zu verstehen, was Glauben bedeutet. Und Verstehen geschieht zu oft über das Hören allein, vorzugsweise am Sonntagmorgen zwischen 9 Uhr 30 und 10 Uhr 45. Wären nicht noch mutigere, entschlossener Schritte in Richtung ganzheitliche, dialogische Kirche angesagt?

Fünftens Vollzeiterkirche: Unsere Kirche würde ohne die vollamtlich angestellten Pfarrerinnen und Pfarrer, Katechetinnen und Katecheten, Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften, Organistinnen und Organisten, Sigristinnen und Sigristen nicht funktionieren. Dies ist kein Novum unseres Jahrhunderts, mussten doch schon urchristliche Gemeinden funktionale Aufteilungen und Freistellungen von besonders geeigneten Mitgliedern ins Auge fassen. Neu ist wohl die Perfektionierung des

Systems und ihre enorme ökonomische Abfederung.

Viele dieser zu 100 Prozent Angestellten leiden allerdings unter einem (nachvollziehbaren) Legitimationsdruck, aber auch an zu hohen und zu vielfältigen Ansprüchen an ihre Professionalität. Kaum jemand ist heute noch in der Lage, Feste für Kinder im Vorschulalter ebenso gut zu organisieren wie Altersnachmittage, Erwachsenenbildung ebenso professionell aufzuziehen wie Krankenseelsorge, das Jugendzeltlager so begeisternd zu gestalten wie die Taufe, den Hausbesuch so freundlich und warm zu pflegen wie die theologisch fundierte und zugleich volksnahe Sonntagspredigt. Ganz abgesehen vom «Domino-Treff», dem Konfirmandenunterricht und den Abdankungen... Es wären Formen gefragt, welche die Professionellen auf allen Ebenen entlasten und die Fachleute aus den Gemeinden engagieren könnten – eben Schritte hin zur Beteiligungskirche.

Die weitere Entwicklung dieser Kirche – vorausgedacht

Vor allem die drei letzten Aspekte sind geeignet, zu zeigen, wohin die Entwicklung unserer Landeskirche – vielleicht sogar weitgehend unabhängig von ihrem zukünftigen Status – führen könnte, wenn sie sich einfach so weiter in die Zukunft verlängert. Erlauben Sie mir, dass ich Sie ins Jahr 2010 nach Guggelau (ZH) entführe. Ein kurzes Szenario:

Eine erste, erstaunliche Feststellung machen Sie schon bei der Einfahrt ins Dorf: Die Kirche steht noch, und sie scheint sogar ab und zu in Betrieb zu sein. Zweite Feststellung: Das Pfarrhaus daneben scheint bewohnt.

Natürlich habe es eine Zeit gegeben, in der die Leute massenweise aus dieser noch immer bewusst volkskirchlich gebliebenen Gemeinde ausgetreten seien, weiss der dort wohnende Pfarrer zu berichten. Den einen sei sie eben zu bibeltreu, den anderen zu liberal gewesen; den einen zu politisch und den anderen zu mutlos; den einen auch schlicht zu teuer und das Geld nicht wert. So habe sich der Bestand an Gemeindegliedern dezimiert, jetzt aber eingependelt, ja gar wieder etwas gebessert. Die Leute schätzten sein spezielles

und genau definiertes, professionell komplementiertes Dienstleistungsangebot.

Seit der Pfarrer aufgehört hat, allzu geschliffene und theologisch fundierte Predigten zu halten und überdies einen Kurs in Rhetorik nahm, habe das Interesse an der Kirche und ihren Angeboten wahrnehmbar zugenommen. Vielleicht sei dies auch auf den von ihm mit Erfolg besuchten und berufsbegleitenden Diplomkurs «Effektiv Inszenieren» zurückzuführen, erläutert der Pfarrer. Nötig sei es jedenfalls gewesen, denn die vollzeitlich angestellten kirchlichen Funktionäre müssen seit geraumer Weile einen Teil ihres Lohnes selbst erwirtschaften. Dienstleistungen können nicht mehr einfach gratis erbracht werden: Unter dem Druck der finanziellen Verhältnisse sind kirchliche Amtshandlungen wie Trauungen, Taufen, Konfirmationen und Abdankungen honorarpflichtig. Vor dem Schritt, am Sonntagmorgen in der Kirche Eintritt zu verlangen, schreckt man vorläufig noch zurück. Erstaunlicherweise funktioniert das Ganze gar nicht schlecht. Vielleicht ist dies auch darauf zurückzuführen, dass trotz einheitlicher, durch den Kirchenrat erlassener Tarifordnung unter den Gemeinden und den Funktionären so etwas wie eine gesunde Konkurrenz und damit ein Kampf um Marktanteile entstanden ist. Denn die freie Pfarrerwahl spielt in diesem System schon längst ausgezeichnet, und die Konkurrenz scheint der Qualität der Befriedigung zivilreligiöser Bedürfnisse gut zu bekommen. (Übrigens, die Tarife sind einheitlich; Mitglieder der Landeskirche bekommen eine Reduktion von 25 Prozent.) Ein übersichtlicher «Guide Eglise» ist kürzlich im Nebenspalterverlag erschienen, und in der Sparte «Gottesdienst» figuriert Guggelau mit fünf Kreuzen auf Platz 10. Kurz: Die ursprüngliche Servicekirche mauserte sich mit Erfolg zu einem professionellen Dienstleistungsunternehmen für den psychohygienischen und zivilreligiösen Individualbedarf.

Eine gemeinsame Suche nach Zielvorstellungen als Perspektive der Hoffnung

Die ironisierend-übertriebene Zukunftsvorstellung von Guggelau macht deutlich, wie absurd es im Grunde ist, von einer

.....
**«Kirche ist wie
 eine alte Tante,
 die man
 gelegentlich
 besuchen sollte.»**

.....
**Schritte
 hin zur
 Beteiligungs-
 kirche.**

machbaren Kirche auszugehen. Es ist wahrscheinlich eher so, dass christlich gesinnte Menschen zusammen in jedem Fall und immer Kirche sind. Kirche ist nur lebbar, gemeinsam gestaltbar, aber nicht inszenierbar. Diese Ausgestaltung muss aber bewusst, zielorientiert und gemeinsam an die Hand genommen werden.

Die befragten Jugendlichen unseres Seminars haben klare Vorstellungen davon, was Kirche zu sein hätte: ein Ort des Lachens, der Kreativität, der Offenheit, der Gemeinschaft; Adjektive wie *fröhlich, lustig, spontan, locker, weltoffen, lebensnah, abwechslungsreich, grosszügig, dynamisch* kommen in den Antworten immer wieder vor. Für mich treten klar die Konturen von drei Hauptanliegen hervor:

Erstens: Kirche muss ein Ort der Lebensfreude sein. Die Fülle des ganzen Lebens, besonders aber seiner Sonnenseiten muss von der Institution Kirche ausstrahlen, in ihr Platz und Ausdruck finden. Das ist das absolut dominierende Anliegen. (Wieso nur wird Evangelium von uns so langweilig, wenig befreiend, phantasielos vorgelebt...?)

Zweitens: Kirche muss ein Ort der Gemeinschaft sein. Dort finde ich attraktive, das heisst wohl, mich bejahende Menschen und Beziehungen; dort kann ich mich zu Hause fühlen und ohne Maske einbringen, kann Rollen und Meinungen ungestraft ausprobieren...

Drittens: Kirche muss ein Ort der Be-Sinnung sein. Ruhe und Stille, Nachdenken und Orientierung – diese Dimension kommt als Bedürfnis ebenfalls aus den Antworten hervor – wenn auch ungleich viel schwächer als das erste der Lebensfreude (und Lebensnähe).

Es ist klar, dass diese drei deutlichen Zielvorstellungen für die Ausgestaltung von Kirche durch eine ganz bestimmte Altersgruppe definiert wurde. Im gemeinsamen Gespräch wären sicher weitere Zielvorstellungen von anderen Interessengruppen einzubringen und auszuhandeln. Zum Beispiel fehlt die diakonische Dimension in den drei genannten Zielformulierungen.

Wesentlich scheint mir – und da bin ich vom gemeinsamen Organisationsentwicklungsprozess der vergangenen vier Jahre am Seminar Unterstrass geprägt – ein von möglichst vielen, verschiedenen Gemein-

degliedern und -funktionären erarbeitetes und getragenes Leitbild, das als Richtlinie für die Zukunftsentscheide in allen Sparten der örtlichen Kirchgemeinde dient und der Entwicklung eine Perspektive gibt.

Zielorientiert gelebte und gestaltete Kirche – fünf persönliche, konkrete Vorschläge

Erstens: Von der Funktionärs- zur Beteiligungskirche. Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde sind in der Regel zu maximal 50 Prozent angestellt. Den Rest der Arbeitszeit und der Existenz gehen sie einer anderen Erwerbsarbeit oder aber der Familienarbeit nach. Es ist darauf zu achten, dass nicht nur Theologinnen und Theologen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angestellt werden, sondern dass jene christlich motivierten Personen eine Anstellung erhalten, die im Moment und für die nächsten Jahre für die Entwicklung der Gemeinde als ganzes und ihrer Kernzellen von grösster Bedeutung sind. Dies können ebensogut Psychologen oder Gruppendynamiker/Supervisoren, Organisationsentwickler oder Jugendarbeiter, Manager oder Erwachsenenbildner, aber auch Krankenpfleger, Gastwirte oder Schulhausabwarte sein.

Zweitens: Gesinnungsorientierte Volkskirche am Ort. Die Kirche ist Heimat und Nährboden für Menschengruppen mit verschiedenen theologischen Auffassungen, verschiedenen Ausdrucksformen von christlichem Glauben und verschiedenen Formen von Engagement. Sie fördert die Entstehung von entsprechenden Kernzellen mit räumlichen, personellen und materiellen Ressourcen ebensogut wie deren Vernetzung örtlich und überörtlich. Konkret heisst das, dass die Kernzellen über ein eigenes Budget verfügen, eigene Räume gestalten und eigene Stellenprozente beanspruchen können.

Drittens: Von der Gebäudekirche zur «Unterwegskirche». Die Kirche versteht sich in erster Linie als Gemeinschaft. Räume sind – abgesehen beispielsweise von einem polyvalent einsetzbaren Gottesdienstraum – dem Wandel der Bedürfnisse unterworfen. Die Kirche verkauft deshalb ihr Kirchgemeindehaus und die Pfarrhäuser. Die Kernzellen der Ortsgemeinde

.....

Kirche
muss ein Ort
der Lebensfreude
sein, ein Ort
der Gemeinschaft,
ein Ort
der Be-Sinnung.

.....

mieten mit den frei werdenden Geldern auf die momentanen Bedürfnisse zugeschnittene Objekte, gestalten diese unter Anteilnahme der anderen Kernzellen zum Gebrauch für maximal fünf bis sieben Jahre selbst. Der Rest der frei werdenden Gelder (Zinsen) kann für die Anstellung von höchstens halbezeitlichen Fachleuten (siehe oben) verwendet werden. Dazu bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der Kernzellen, d. h. der Kirchgemeindeversammlung.

Viertens: Von der Monolog- und Kopfkirche zur ganzheitlichen Dialogkirche. Den beruflich angestellten Funktionären, vor allem den Theologinnen und Theologen, wird verboten, einen Sonntagsgottesdienst allein zu gestalten. Insbesondere verzichtet die Gemeinde während einer Umbruchzeit von sechs Monaten auf die

pfarrherrlich vorbereiteten Wortgottesdienste und beobachtet, welche Gottesdienstformen in dieser Zeit für welche Gemeindeteile entstehen – und was die Funktionäre mit der frei werdenden Arbeitszeit in der Gemeinde in Richtung «Kernzellen» bewegen können.

Ein nicht hoffnungsloses Schlussbild

Ein von einer Jugendlichen geprägtes Bild von heutiger Kirche habe ich Ihnen oben vorenthalten: «Kirche ist wie ein prachtvoller Pfau, der seine wunderschönen Federn nicht zeigt, sondern für sich behält.» Darum geht es: die bunten Federn des Lebens in Zukunft möglichst vielen Menschen zur Freude und zur Stärkung werden zu lassen – mit einer lebensnahen, lebensfrohen Kirche. ♦

JÜRGEN SCHUCH

WEIHBISCHOF PETER HENRICI studierte Altphilologie in Zürich und Philosophie in Pullach und Rom, wo er doktorierte. Es folgte ein Theologiestudium in Löwen und ein Jahr Philosophie in Paris. Seit 1960 war er Professor in Rom an der päpstlichen Universität Gregoriana. Am 31. Mai 1993 wurde er zum Bischof geweiht und daraufhin mit dem Generalvikariat für den Kanton Zürich betraut.

WAS BEDEUTET DER WERTWANDEL FÜR STAAT UND KIRCHE?

Der Wertwandel, der darin besteht, dass eine neue Generation andere Wertprioritäten setzt als ihre Vorgänger, betrifft den Staat und die Kirche in je verschiedener Weise. Ein Kirchenmodell mit «innerkirchlicher Ökumene» ist mit einem pluralistischen Staatsverständnis am besten in Einklang zu bringen.

Spätestens das Revolutionsjahr 1968 hat deutlich gemacht, dass eine junge Generation heranwächst, die sich an anderen Werten ausrichtet als ihre Eltern. Unter dem Stichwort Wertwandel ist dieses Phänomen, das sich in den folgenden Jahrzehnten nicht abgeschwächt, sondern eher stabilisiert hat, seitens der Soziologen immer wieder erforscht und ausgedeutet worden. Ich bin nun nicht Soziologe genug, um die Ergebnisse dieser Untersuchungen hier zusammenzufassen, geschweige denn, sie zu werten¹.

Lieber möchte ich bei meinem Leisten als Philosoph bleiben und das Problem des Wertwandels einmal philosophisch-grundsätzlich hinterfragen. Wie ist so etwas wie Wertwandel überhaupt denkbar? Die Antwort auf diese Frage mag Licht auf die beiden anderen uns hier besonders interessierenden Fragen werfen: Was bedeutet der Wertwandel für den Staat, was bedeutet er für die Kirche(n)? Aus allen drei Antworten lassen sich dann vielleicht einige Folgerungen über das Verhältnis von Staat und Kirche in einer Situation des Wertwandels ziehen.

Wie ist Wertwandel denkbar?

Das Reden vom Wertwandel ist nicht so problemlos, wie es zunächst scheinen mag. Sind die Werte nicht etwas Unveränderliches, immer und überall objektiv Gültiges, das man bestenfalls anerkennen kann oder nicht? So jedenfalls hat sie die Wertphilosophie vom Anfang dieses Jahrhunderts verstanden, und so verstehen sie auch alle, die sich am Wertwandel als an etwas Ungebührlichem stossen; alle, die darin nicht so sehr einen Wandel als einen Wertezzerfall sehen.

Nehmen wir jedoch den Wert und die Werte in einer der ursprünglichsten Bedeutungen dieses Wortes, als das, was man hochschätzt und «für wert hält» – etwa im Sinne des Markt«wertes» einer Ware –, dann sehen wir, dass in die Bestimmung des Wertes (als des Erstrebenswerten) immer auch eine subjektive Komponente des wertenden Erstrebens einfließt. Hierdurch unterscheidet sich der (moderne) Begriff des Wertes von dem (älteren) des «Guten», das als seinsmässig verankert und deshalb als objektiv bestimmbar betrachtet wurde.

So lässt sich bezüglich des Wertwandels bereits eine erste Folgerung ziehen, die wir kurz und thesenartig so formulieren könnten: Was sich geschichtlich-soziologisch wandelt, ist nicht die objektive Güte, sondern die subjektive Einschätzung der verschiedenen Werte, das heisst die Ordnung der Wertprioritäten.

Dem entspricht der soziologische Befund. Was erstaunt und als «Wandel» empfunden wird, ist, dass eine neue Generation andere Wertprioritäten setzt als ihre Vorgänger. So werden die «neuen» Werte der deutschen Führungskräfte beispielsweise wie folgt beschrieben: *«Säkularisierung nahezu aller Lebensbereiche; Betonung eigener Selbstentfaltung und eigenen Lebensgenusses; Ablehnung hierarchischer Strukturen und abnehmende Bereitschaft zur Unterordnung; sinkende Bedeutung von Arbeit als einer Pflicht; Gleichstellung und Emanzipation der Frauen; Loslösung der Sexualität von überkommenen gesellschaftlichen Normen; Höherbewertung von Freizeit; Hochschätzung einer unzerstörten Natur; Bewahrung der eigenen körperlichen Gesundheit; Skepsis gegenüber den klassischen Zielen der Industrialisierung, wie*

Wachstum, Gewinn, Leistung, technischer Fortschritt» – kurz zusammengefasst: *«Die Pflicht- und Akzeptanzwerte haben an Bedeutung verloren; die Selbstentfaltungswerte sind demgegenüber gestiegen.»*²

Doch hier muss nochmals philosophisch hinterfragt werden. Wie ist es überhaupt möglich, dass sich die subjektive Einstellung zu den Werten und damit die Wertprioritätenordnung so weitgehend ändert? Sind es nicht die Werte selbst, die sich als höher- oder minderwertig empfehlen? Haben diese Werte nicht durch generationenlange, von Erziehung, Kirche und Schule vermittelte Einschätzung höchste Stabilität gewonnen? Wie kommt es, dass Wertprioritäten, die vielleicht durch Jahrhunderte als sakrosankt galten, nun plötzlich so rasch und so radikal umgebaut werden?

Das Phänomen des gegenwärtigen Wertwandels ist nur auf dem Hintergrund eines tieferen und grundlegenden Wandels zu verstehen, der die Neuzeit kennzeichnet. Mit und seit dem Beginn der Neuzeit hat sich in der Tat der Wertmassstab selbst grundstürzend geändert. Während sich der antike und mittelalterliche Mensch in eine unveränderliche, ihn umgreifende Natur eingebettet fand, die für ihn Schicksal und Sicherheit war, findet sich der neuzeitliche Mensch auf sich selbst zurückgeworfen: auf sein Wissen und Können, das ihm die Beherrschung und Veränderung der Natur erlaubt. Folglich werden seine Wertprioritäten nicht mehr durch eine vorgegebene, seinsmässig verankerte Naturordnung des «Guten» bestimmt. Auch bezüglich der Werte ist nun das Subjekt im wörtlichsten Sinne «massgebend»: seine subjektive Einschätzung gibt das Mass für das Mehr oder Minder eines Wertes ab. Auf dieser Massgabe des Subjekts beruht u. a. die neuzeitliche Marktwirtschaft.

Das massgebende Subjekt ist jedoch – neuzeitlich – nicht so sehr kontemplativ, als vielmehr aktiv: an seinem eigenen Tun und Machen-Können interessiert. So wird ihm die Machbarkeit zum Wertmassstab. Früher galt das Unerreichbare, das vom Menschen nicht mehr Machbare als besonders wertvoll; das Stichwort «Gnade» möge es belegen. Heute werden die Werte als etwas Erreichbares eingeschätzt; sie zeigen die Ziele an, die der

.....

**Was sich
geschichtlich-
soziologisch
wandelt, ist
nicht die
objektive Güte,
sondern die
subjektive
Einschätzung der
verschiedenen
Werte, das
heisst die
Ordnung der
Wertprioritäten.**

.....

Mensch seinem Tun setzt. Wertwandel bedeutet in diesem Kontext, dass die Menschen einer Generation prioritär andere Ziele anstreben als die ihnen vorgehende. Galten früher Leistung, Wachstum, Gewinn, Fortschritt... als massgebliche Ziele des Handelns, so treten jetzt andere (aber wiederum machbare) Werte an ihre Stelle: Bewahrung der Umwelt, der Gesundheit, Selbstentfaltung, individuelle Freiheit.

Es ist hier nicht der Ort, sich kritisch gegenüber den einen oder den anderen Zielsetzungen zu äussern; uns interessiert vielmehr, wie sich ein solcher Wandel der Wertprioritäten grundsätzlich auf Staat und Kirche auswirkt.

Die Werte und das Staatswesen

Der Staat beruht auf einer Wertordnung, über die ein wenigstens grundsätzlicher Konsens unter den Staatsbürgern herrschen muss. Jedes Staatswesen repräsentiert und verwirklicht durch seine Strukturen bestimmte Werte, d.h. angestrebte Handlungsziele. Diese Werte stellen, entsprechend der Komplexität eines Staatswesens, nicht bloss je vereinzelt angestrebte Ziele dar; sie verflechten sich zu einer vielfältigen und vielschichtigen Wertordnung, in der die einzelnen Werte sich gegenseitig bedingen oder auch konkurrenzieren. Die dadurch unvermeidlichen Zielkonflikte zwingen den Staat, unter diesen Werten Prioritäten zu setzen. Zur ganz grundsätzlichen Illustration könnte die Legende vom Grossinquisitor dienen.

Da jedoch der moderne, demokratische Staat aus dem freien Konsens seiner Bürger lebt und nur durch ihn funktionsfähig ist, muss folglich auch (und vor allem) ein Konsens über die anzustrebende Wertordnung und über die grundsätzliche Prioritätenordnung unter den Werten bestehen oder wenigstens möglich sein. Hier liegt die Achillesferse, die den Staat durch den Wertwandel verwundbar macht. Denn Wertprioritäten, die sich rasch und/oder grundstürzend wandeln, können nur schwer einen Konsens erzielen. Die eine Generation oder Gruppe der Staatsbürger wird diesen, die andere jenen Werten hohe Priorität zuerkennen. Ein solcher Prioritätenkonflikt liegt zwar in der Regel

noch in der Spannungsbreite der von verschiedenen Parteien vertretenen Programme; doch setzt auch die Auseinandersetzung zwischen den Parteien einen Konsens über bestimmte sogenannte Grundwerte voraus. Ein rascher Wertwandel lässt wenig Zeit, zu einem je neuen Grundkonsens zu kommen; ein grundstürzender Wandel kann diesen Konsens praktisch unmöglich machen. Die Grundlagen des Staatswesens werden in einer Zeit des Wertwandels unsicher.

Zur Begründung des Staatswesens muss deshalb neben dem aktuellen Wertekonsens auch auf die geschichtliche Kontinuität der Wertprioritäten (d.h. auf die «Tradition») zurückgegriffen werden. In der Tat beruht ein Staat, so demokratisch er auch verfasst sein mag, nie bloss auf dem aktuellen – und immer hinfalligen – Konsens seiner Bürger. Wenn überhaupt ein staatsbegründender Konsens besteht, dann sicher der, dass *dieser* Staat, so wie er *war*, weiterbestehen soll. Und in diesen Konsens fliessen zahlreiche, nicht mehr freiem Konsens unterliegende Konstituentien des Staatswesens ein: Territorium, Nation, gemeinsame Geschichte, gemeinsame unabdingbare Bedürfnisse usf. So ist es nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich, bei der Suche nach einem aktuellen Konsens über die Wertprioritäten eine gewisse geschichtliche Kontinuität der Wertvorstellungen in Rechnung zu stellen. Kein Staatswesen kann im Zustand permanenter Revolution überleben; wenn es lebt, dann lebt es, genauso wie jeder einzelne Mensch, aus der Kontinuität seiner Geschichte.

Hier mag schliesslich auch der Hinweis auf eine Staatstheorie erlaubt sein, die älter ist als die neuzeitlichen Konsens-theorien. Sowohl *Plato* wie *Aristoteles* gründen das Staatswesen nicht auf konvergierende Wertvorstellungen der Bürger, sondern auf das objektive, ja absolute, und objektiv erkennbare «Gute». Im Blick auf das, was gut *ist*, versuchen die für das Staatswesen Verantwortlichen das «bonum commune» aller Staatsbürger so gut wie möglich zu verwirklichen. Dieses für alle gültige Gute ist in der Neuzeit als Minimalanforderung an jedes Staatswesen unter dem Namen der *Menschenrechte* formuliert worden. An den Menschenrechten, so lautet wohl ein Grundkonsens,

.....
**Die Grundlagen
 des Staats-
 wesens werden in
 einer Zeit des
 Wertwandels
 unsicher.**

hat jeder Wertwandel eine Grenze³. Doch genügt dieser Minimalkonsens nicht zum Aufbau und zur Leitung eines Staates.

Die Kirche(n) und der Wertwandel

Anders als auf den Staat wirkt sich der Wertwandel auf die christliche(n) Kirche(n) aus. Der Bestand und das Leben der Kirche(n) beruht nicht auf einem Wertkonsens, sondern auf den Werten und der Wertordnung des *Evangeliums*. Diese vorgegebene Wertordnung versucht, die kirchliche Lehre und vor allem das kirchliche Leben in jeder Zeit neu und so glaubwürdig wie möglich darzustellen. Im Evangelium ist diese Wertordnung ein für allemal festgeschrieben; einen Wertwandel kennen die christlichen Kirchen nur bezüglich des Konsenses, den die Wertordnung des Evangeliums tatsächlich erzielt, und bezüglich der verkündigenden Auslegung dieser Wertordnung, die je und je dem herrschenden Verständnis angepasst werden muss.

Das aber heisst, dass der Wertwandel Staat und Kirche in je verschiedener Weise betrifft. Er kann die Grundlagen des Staates in Frage stellen, während er für die Kirche(n) nur eine Frage des erzielbaren Konsenses ist. Die Kirche erweist sich in dieser Hinsicht als stabiler als der Staat, und in der Tat haben die Kirchen die Staaten, in deren Raum sie sich ausbreiteten, in aller Regel weit überlebt. Die Ausnahme muslimischer Eroberung ursprünglich christlicher Territorien bestätigt nur die Regel: Es handelte sich dabei weniger um staatliche denn um religiöse Eroberungszüge.

Angesichts dieser Feststellung stellt sich die – alte und klassische – Frage, ob die Kirchen angesichts ihrer grösseren Stabilität staatsertreu sein können oder gar staatsertreu sein sollen. Sie lässt sich nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten. Einerseits ist die von der/den Kirche(n) vertretene Wertordnung formal *staatsertreu*, weil sie eine feste Rückbindung an eine geschichtliche Tradition und an im wesentlichen unabänderliche Werte beinhaltet. Die Kirchen können deshalb mit gutem Recht als Stabilitätsfaktor im Staatsganzen angesehen werden – auch und gerade in einer Zeit des Wertwandels.

.....

Die Kirchen können mit gutem Recht als Stabilitätsfaktor im Staatsganzen angesehen werden – auch und gerade in einer Zeit des Wertwandels.

.....

Andererseits sind jedoch die vom Evangelium vorgelegten Werte und Wertprioritäten ihrem Inhalt nach eher *staatskritisch* bzw. staatskorrektiv. Armut, Sanftmut, Demut, Feindesliebe, kindliche Sorglosigkeit... sind nicht unbedingt die Werte, nach denen sich ein moderner Staat ausrichtet, und es dürfte auch schwer sein, über diese Werte einen (nicht bloss theoretisch-idealisierenden) Konsens der Mehrheit der Staatsbürger zu erzielen. Man lese einmal die Bergpredigt oder das Magnifikat auf ihr staatstragendes Potential hin! Diese staatskritische Funktion des Gotteswortes findet sich schon im Alten Testament. Immer steht da neben dem König der Prophet, der dem Herrscher und dem Volk im Namen Gottes Vorhalte zu machen hat und sie immer wieder auf die in Gottes Augen richtige Wertordnung hinweist. Auch der moderne Staat braucht wohl je und je dieses prophetische Korrektiv der kirchlichen Verkündigung, um nicht zum menschenfeindlichen Macht- und Leistungsstaat zu werden.

Allerdings wird auch schon im Alten Testament immer wieder darauf hingewiesen, dass der wahre Prophet von den vielen falschen Propheten zu unterscheiden ist. Letztere scheinen stets in der Überzahl gewesen zu sein. Falsche Propheten wären heute jene Prediger, die nicht aufgrund des Evangeliums dem Staat kritisch gegenüberstehen, sondern die ihre aus anderen Gründen staatskritischen Ideen mit Worten aus dem Evangelium zu belegen suchen.

Schlussfolgerungen:

Die Verschiedenheit von Kirche und Staat bezüglich des Wertwandels

Wir haben bereits gesehen, dass der Wertwandel Staat und Kirche(n) in je verschiedener Weise betrifft. Dieser Verschiedenheit und den daraus sich ergebenden Folgerungen für Kirche und Staat ist nun abschliessend noch kurz nachzufragen.

Zunächst fragen wir nochmals nach den Gründen der Verschiedenheit. Staat und Kirche bauen beide auf Werten auf, für die sie einen Konsens erheischen. Doch die Kirche legt eine ein für allemal gegebene Wertordnung zur Zustimmung vor, während sich die für den demokratischen

Staat bleibend gültige Wertordnung erst in der Zustimmung konkretisiert. Der Staat muss in der Tat auf den Einbezug möglichst aller in seinem Staatsgebiet wohnhaften Personen abzielen, während eine Kirche nur jene Mitglieder zu umfassen braucht, die ihrer Wertordnung zustimmen.

Hieraus ergibt sich als erste Folgerung, dass der zahlenmässige Zusammenfall von Staat und Kirche kein anzustrebendes Ideal darstellt. Das gilt besonders für Zeiten des Wertwandels. Die Kirche kann in einer solchen Zeit eine zahlenmässige Minderung ihrer Mitglieder in Kauf nehmen, während für den Staat eine massive «innere Emigration» seiner Staatsbürger aus der von ihm vertretenen Wertordnung tödlich wäre.

Als zweite Folgerung ergibt sich hieraus eine verschiedene Politik bezüglich des anzustrebenden Konsenses. Um einen Konsens möglichst aller Staatsbürger zu erreichen, wird sich der Staat in aller Regel mit einem inhaltlichen *Minimalkonsens* zufriedengeben, der sich vielleicht auf wenig mehr als die «Grundwerte» und eine allgemeine Zielvorgabe des Wohlstands erstreckt und der im übrigen je und je mit konsensfähigen Kompromissen arbeitet. Dieses Schema der Kompromissdemokratie hat sich bei uns in der Schweiz seit Jahrzehnten bewährt.

Die Kirchen dagegen tendieren auf einen inhaltlichen *Maximalkonsens* hin, indem ihnen an einer möglichst intensiven und extensiven Identifizierung ihrer Mitglieder mit den von der Kirche vorgelegten und vertretenen Werten gelegen sein muss. Die *Bekenntniskirche* ist nicht ein Extremfall christlicher Kirchenmodelle, sondern eine massgebliche Norm, da Kirchenzugehörigkeit auf dem Taufbekenntnis und auf seiner Umsetzung im Leben aufbaut. Das Modell der *Volkskirche*

.....

In einer Zeit des Wertwandels mag das bekenntniskirchliche Modell gegenüber dem volksskirchlichen an Bedeutung gewinnen.

.....

ergibt sich erst daraus, dass sich die christliche Verkündigung (wie das von der Kirche verkündete Heil) ausnahmslos an alle wendet und deshalb auch eine möglichst extensive Kirchenmitgliedschaft wünschenswert ist. Jede Kirche, die – ausgrenzend – nur für eine kleine Zahl von «Erwählten» Platz hätte, wäre eine Sekte.

In einer Zeit des Wertwandels mag das bekenntniskirchliche Modell gegenüber dem volksskirchlichen an Bedeutung gewinnen. Richtiger wäre es wohl, dass innerhalb einer Volkskirche für bekenntniskirchliche Richtungen (katholischerseits heissen sie neuerdings «Bewegungen») Raum bleibt, während die Volkskirche als solche den innerkirchlichen Pluralismus und die innerkirchliche Toleranz, ja, wenn man so sagen darf, die «*innerkirchliche Ökumene*» zum Ausdruck bringt. Gerade dieses Kirchenmodell – das meines Erachtens mit der vom zweiten Vatikanischen Konzil bevorzugten *Communio-Ekklesio-logie* übereinstimmt – bietet Raum für Gläubige, deren Lebenshaltung vom Wertwandel gezeichnet ist. Es ist wohl auch jenes Kirchenmodell, das am besten mit dem modernen, pluralistischen Staatsverständnis in Einklang zu bringen ist. ♦

PETER HENRICI

.....

¹Von den zahlreichen Veröffentlichungen zu diesem Thema seien nur zwei der neuesten genannt, die für das Problemfeld Kirche und Staat von besonderer Bedeutung sind: A. Dubach/R. J. Campiche, *Jede(r) ein Sonderfall. Religion in der Schweiz*. Zürich, NZN Buchverlag – Basel, Friedrich Reinhardt Verlag, 1993. P. M. Zulehner/H. Denz, *Wie Europa lebt und glaubt. Europäische Wertestudie*. Düsseldorf, Patmos Verlag, 1993. ²Lutz von Rosenstiel, Was erstreben deutsche Führungskräfte nach dem Wertwandel?, in «*Management Zeitschrift*» 62 (1993), Nr. 2, S. 87. ³Das gleiche Anliegen, die politische Ordnung (namentlich nach dem Zusammenbruch des Marxismus) im objektiv erkennbaren, sittlichen Guten zu verankern, vertritt auch die jüngste Enzyklika Johannes Pauls II., *Veritatis Splendor* (vgl. namentlich Nr. 95–101).

LUKAS BRINER,
geboren 1947, studierte
Rechtswissenschaften
und promovierte 1973
mit einer gemeinde-
rechtlichen Disserta-
tion. Seit 1979 ist er
bei der Zürcher Handels-
kammer tätig. Heute als
stellvertretender Direk-
tor. 1970 bis 1974
gehörte er der refor-
mierten Kirchenpflege
Herrliberg an, 1986 bis
1991 dem Gemeindepar-
lament von Uster, das
er während eines Jahres
präsiidierte. 1991 wurde
er als Mitglied der FDP-
Fraktion in den Zürcher
Kantonsrat gewählt.

ZUR TRENNUNG VON STAAT UND KIRCHE

Über die Trennung von Staat und Kirche wird im Kanton Zürich eine weitere Volksabstimmung stattfinden. Die grundsätzliche Frage ist daher besonders aktuell, auch wenn das Thema nicht neu ist.

Mit Blick auf die Geschichte der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich könnte man etwas pointiert sagen: Die Trennung von Kirche und Staat hat 1963 stattgefunden; heute geht es um die Scheidung. Mit dem damaligen Kirchengesetz erhielt die reformierte Kirche – gleichzeitig mit der katholischen Kirche aufgrund eines separaten Gesetzes – eine eigene Rechtspersönlichkeit. Zuvor hatten Kirche und Staat seit der Reformation während rund 300 Jahren eine Einheit gebildet; sie waren eine einheitliche Körperschaft, und die weltlichen Organe amtierten auch als kirchliche Organe. Erst die Mediationsverfassung von 1803 schuf kirchliche Instanzen mit eigenen Kompetenzen, wobei aber die Einheit erhalten blieb. Mit dem erwähnten Kirchengesetz von 1963 entstanden erstmals auf kantonaler Ebene kirchliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Vielfältige rechtliche Beziehungen blieben freilich erhalten.

Eine Lösung dieser rechtlichen Bande wurde bereits bei der Beratung der heutigen Kantonsverfassung von 1869 diskutiert, aber verworfen. 1977 fand erstmals ein Urnengang über eine Volksinitiative für die Trennung von Staat und Kirche statt. Das Ergebnis war überaus deutlich: Mit rund 227 000 gegen 82 000 Stimmen wurde die Initiative abgelehnt. Ähnlich erging es einer analogen Initiative auf Bundesebene im Jahre 1980. In der Folge wurden im Kanton Zürich immerhin die Kirchengesetze revidiert. Dadurch ergab sich eine grössere Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat. 1982 sodann scheiterte eine Vorlage in der Volksabstimmung knapp, welche die staatliche Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften vorsah und die Kirchen ermächtigt hätte, in ihrem Bereich das Stimmrecht auch Ausländern zuzugestehen.

Am 13. Juli 1993 wurde mit 10 490 be-
glaubigten Unterschriften die Volksinitia-
tive «Trennung von Staat und Kirche» ein-
geregelt. Sie verlangt eine Änderung von
Artikel 64 der Kantonsverfassung in fol-
genden neuen Wortlaut:

*«Die Glaubens-, Gewissens- und Kultus-
freiheit ist nach Massgabe des Bundesrechts
gewährleistet.*

*Staat und Kirche sind getrennt. Für alle
Religionsgemeinschaften gelten die Bestim-
mungen des Privatrechts.»*

Für die Umsetzung der Trennung sieht
der Initiativtext eine Übergangsfrist von
10 Jahren vor. – Die Begründung zur In-
itiative weist auf den Mitgliederschwund
der Landeskirchen hin, den sie auf die
Vernachlässigung der ursprünglichen Auf-
gaben der Kirche – Seelsorge und Verkün-
digung – zurückführt. Eine echte Erneue-
rung der Kirchen könne nur erreicht
werden, wenn als Folge einer Trennung
von Staat und Kirche alle staatlichen
Privilegien der Kirchen aufgehoben wür-
den. Die Ausdehnung solcher Privilegien
auf andere Glaubensgemeinschaften sei
gescheitert, weil damit konsequenter-
weise auch Glaubensgemeinschaften aus
anderen Kulturkreisen vom Staat hätten
unterstützt werden müssen. Die Rechts-
gleichheit zwischen den Glaubensgemein-
schaften könne nur auf *einem* Weg
erreicht werden, nämlich durch die Tren-
nung von Staat und Kirche. Dass die Kir-
chen für konkrete Dienstleistungen kul-
tureller oder sozialer Art vom Staat
entschädigt würden, schliesse die Initia-
tive nicht aus.

In einem Bericht zur Trennungsfrage
erinnerte die Regierung unter anderem
daran, dass Zürich seine geschichtliche
Identität nicht zuletzt der Reformation
*Zwingli*s und deren Folgen verdanke. Die
gegenseitige Durchdringung von christ-
lich-religiöser und säkularer Kultur sei

auch in politischer Hinsicht vielschichtig und trotz allem Wandel noch überaus spürbar. Aufgabe des Staates müsse es sein, sowohl dieser Tradition als auch dem fortschreitenden Wandel Rechnung zu tragen. Die Kirchen böten in kritischen Lebenssituationen, in denen der Mensch mit den Grundfragen des Daseins konfrontiert sei, wertvolle Dienste, und sie gewährten einen Schutz gegen die überhandnehmende Individualisierung, welche zur Vereinsamung der Menschen führe. Die aus der Zusammenarbeit mit dem Staat entstandenen öffentlichen Kirchgemeinden, in welchen die demokratischen Formen gepflegt würden, würden im Falle einer Trennung wegfallen. Schliesslich würden die Auflösung der Kirchgemeinden und die weitere Verwendung der Kirchengüter sehr schwierige Aufgaben stellen. In einem Ausblick trägt der regierungsrätliche Bericht der zunehmenden Säkularisierung insofern Rechnung, als er den staatlichen Einzug der Kirchensteuern überdenken und das Stimmrecht für ausländische Staatsbürger erneut prüfen lassen will.

Inzwischen ist die interne politische Diskussion in vollem Gange. Interessant ist, dass die Meinungen quer durch die Fraktionen geteilt sind. Immerhin stammen diesmal die Initianten aus dem bürgerlichen Lager, während namhafte Vertreterinnen und Vertreter der Linken den Status quo verteidigen. Bei der letzten Trennungsdiskussion traten die Bürgerlichen recht geschlossen für die öffentlich-rechtlichen Kirchen ein, während die Opposition hauptsächlich aus Linkskreisen kam. Der immer wieder betonte Mitgliederschwund der anerkannten Kirchen mag den Initianten Anlass gegeben haben, sich diesmal Erfolg für ihr Anliegen auszurechnen. Gespräche zeigen aber, dass viele Sympathisanten einer Trennung ihre persönliche Haltung in Glaubensfragen seit den siebziger Jahren nicht geändert haben, wohl aber ihre Beurteilung der Institution Kirche: Sie haben – ob zu Recht oder zu Unrecht, bleibe dahingestellt – den Eindruck, die Kirchen gebärdeten sich heute allzu politisch und ihre Vertreter nähmen dabei vorwiegend linke Standpunkte ein. Solche Argumente kommen in den offiziellen Beratungen der politisch gemischten Gremien naturgemäss weniger zum Ausdruck, was nicht heisst, dass sie nicht

.....

Aufgabe des Staates müsse es sein, sowohl der Tradition der Landeskirchen als auch dem fortschreitenden Wandel Rechnung zu tragen.

.....

ernst genommen werden sollten. Einen breiten Raum werden hingegen die finanziellen Aspekte einnehmen; schliesslich mangelt es unserem Staat zurzeit massiv an Geld. Die komplexe Frage der sogenannten historischen Rechtstitel gehört in diesen Zusammenhang, aber auch die Frage der Kirchensteuern der juristischen Personen. Der Vorstand der Freisinnig-demokratischen Kantonalpartei hat sich für einen Gegenvorschlag ausgesprochen, welcher in Richtung der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften gehen und die kirchliche Steuerpflicht der juristischen Personen aufheben soll. Linke Kreise liebäugeln mit der Idee einer Kultussteuer, welche nach Wahl der steuerpflichtigen Person einer Kirche oder einer sozialen Einrichtung zugute kommen würde.

Formell geht es um eine institutionelle und organisatorische Frage. Im Innern jedes Diskussionsteilnehmers aber ist das Organisatorische eng verknüpft mit dem ganz persönlichen Glauben oder Nichtglauben. Die berühmte Frage Gretchens an Faust, wie er es mit dem lieben Gott halte, ist den Mitgliedern der vorberatenden Kommission und dem Kantonsrat nicht gestellt; dennoch leiten aus ihrer individuellen, persönlichen Antwort auf diese Gretchenfrage die meisten ihre Stellungnahme ab. Ein solches Gespräch, in welchem Motive und Argumente oft nicht deckungsgleich sind, ist schwer zu führen. ♦

LUKAS BRINER

SPLITTER

Weil dem sozialen Gebilde ein Dasein in der Zeit zukommt, muss es mit dem Unerwarteten ebenso rechnen, wie es auf das Herkömmliche zählen kann. Es muss dauernd in der Lage sein, den Sinn und Zweck, um dessentwillen es besteht, zu verwirklichen. Das geschieht im günstigsten Falle nie anders als durch eine schöpferische Neubesinnung auf den Sinn der Ordnung.

HANS BARTH, *Die Idee der Ordnung*, Zürich 1958, S. 216